

## **Gesonderte Geschäftsbedingungen der Stadttheater Klagenfurt OG für die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen**

Die vorliegenden gesonderten Geschäftsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kartenkauf der Stadttheater Klagenfurt OG (AGB) und gehen nur in den Fällen vor, wo sie die AGB näher spezifizieren. Sie gelten bis auf Widerruf. Aufgrund der Entwicklungsdynamik der aktuellen Pandemie-Situation können sich die Bedingungen jederzeit ändern. Es liegt in der Verantwortung der Kunden und Kundinnen sich über die aktuellsten Entwicklungen auf der Website des Stadttheaters ([www.stadttheater-klagenfurt.at](http://www.stadttheater-klagenfurt.at)) zu informieren.

### **1. Contact-Tracing**

Beim Besuch von Kulturveranstaltungen werden zurzeit keine Kontaktdaten erhoben.

### **2. Nachweis über eine lediglich geringe epidemiologische Gefahr**

**Zurzeit ist beim Betreten von Kultureinrichtungen wie der Stadttheater Klagenfurt OG kein Nachweis für eine geringe epidemiologische Gefahr zu erbringen.**

Die Stadttheater Klagenfurt OG übernimmt keine Haftung für ein etwaiges Infektionsgeschehen, dass sich unter Theaterbesucher\*innen ereignen kann.

**Kinder und Jugendliche:**

**Zurzeit ist beim Betreten von Kultureinrichtungen wie der Stadttheater Klagenfurt OG kein Nachweis für eine geringe epidemiologische Gefahr zu erbringen.**

**Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind gemäß § 9 COVID-19-BMV in diesem Zusammenhang von einer Vorlage eines Nachweises nach §2 Abs. 2 COVID-19-BMV grundsätzlich ausgenommen.**

### **3. Maskenpflicht**

COVID-19-positiv getestete und somit laut Verkehrsbeschränkungsverordnung vom 27. Juli 2022 (COVID-19-VbV) verkehrsbeschränkte Personen (einschließlich Kinder) sind zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Dauer des Aufenthaltes im Stadttheater. Die Maske darf abgenommen werden, wenn sich die verkehrsbeschränkte Person alleine in einem geschlossenen Raum befindet oder wenn sie sich im Freien befindet und ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gewährleistet ist. Das Abnehmen der Maske zum Zwecke der Nahrungsaufnahme ist nur im Freien gestattet, sofern ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen gewährleistet werden kann. Es gelten die Ausnahmebestimmungen der COVID-19-VbV.

Für Personen, die nicht verkehrsbeschränkt sind, gilt grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

Die Stadttheater Klagenfurt OG empfiehlt allerdings, während des gesamten Aufenthaltes im Theater eine FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr empfiehlt die Stadttheater Klagenfurt OG mindestens das Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und enganliegenden mechanischen Schutzvorrichtung.

#### 4. COVID-19-Prävention

Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen, in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten sowie der Betriebsärztin hat die Stadttheater Klagenfurt OG ein umfassendes **Präventionskonzept** zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie entwickelt und vom Magistrat der Stadt Klagenfurt am Wörthersee genehmigen lassen.

Die im Rahmen dieses Präventionskonzeptes festgelegten Sicherheitsvorschriften regeln das Verhalten während eines Besuchs der Veranstaltungen der Stadttheater Klagenfurt OG. Diese, die den Besucher\*innen mitgeteilt werden, sind von ihnen verpflichtend einzuhalten und erfordern bei deren Umsetzung ein entsprechendes kooperatives und eigenverantwortliches Handeln.

Bei einem Verstoß gegen die genannten Sicherheitsregeln bzw. bei Auftreten der Symptome Fieber, Husten, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden behält sich die Stadttheater Klagenfurt OG das Recht vor, die Teilnahme an Veranstaltungen zu verweigern bzw. eine Aufforderung zum Verlassen auszusprechen, ohne dass der Kartenwert rückerstattet wird. Die Stadttheater Klagenfurt OG macht darauf aufmerksam, dass Besucher\*innen bei Nutzung des Tickets für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorgaben, etc.) in den jeweils gültigen Fassungen und insbesondere das Vorliegen von Ausnahmen (wie z. B. der gemeinsame Haushalt) und deren Glaubhaftmachung, selbst verantwortlich sind. Jegliche Haftung der Stadttheater Klagenfurt OG im Zusammenhang mit den Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Im Falle der Weitergabe einer Karte obliegt es dem/der jeweils vorangehenden Erwerber\*in derselben, darauf hinzuweisen, dass gegenüber jedem/jeder weiteren Erwerber\*in die AGB und diese gesonderten Bestimmungen gelten und somit auch der/die Erwerber\*in für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften sowie für die Glaubhaftmachung des Vorliegens etwaiger Ausnahmen selbst verantwortlich ist.

Die Stadttheater Klagenfurt OG übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Gefährdungen und Ansteckungen bzw. daraus resultierende Folgeschäden sowie den daraus allenfalls entstehenden Schäden. Ein Besuch der Veranstaltungen und der Aufenthalt in den entsprechenden Spielstätten erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

#### 5. Sitzplätze

Der gekaufte und zugewiesene Sitzplatz ist strikt einzuhalten. Die Stadttheater Klagenfurt OG behält sich jederzeit das Recht vor, aus Gründen der Sicherheit und/oder Organisation, andere Sitzplätze als auf der Eintrittskarte ausgewiesen zuzuweisen. In diesem Fall gibt es keine Rückerstattung oder Minderung des Kartenpreises.

#### 6. Rücknahme bzw. Ersatzleistung für Eintrittskarten

Im Falle von gesundheitsgefährdenden bzw. negativen Entwicklungen der allgemeinen Sicherheitslage in der Gesellschaft, die aber noch nicht zu einer Vorgabe seitens der Behörden zur Absage von Vorstellungen führt, auf Grund dessen sich der/die Besucher\*in aber um die eigene Gesundheit bzw. Sicherheit sorgt, kann ein Gutschein ausgestellt werden.

Im Falle einer **Reisewarnung** kann ein Kunde oder eine Kundin einen Widerruf in Anspruch nehmen, wenn diese glaubhaft machen, dass innerhalb von vierzehn Tagen nach Kauf eine Reisewarnung der Stufe 5 oder 6 in Österreich bzw. für Kärnten bzw. dem Raum Klagenfurt am Wörthersee im jeweiligen Verweilland der Person durch die zuständigen Behörden ausgerufen wurde. Der Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt reichen nicht aus, die Person muss glaubhaft machen, dass sie sich zu diesem

Zeitpunkt auch in diesem Land aufhält. Sind die Bedingungen erfüllt, erfolgt eine Rückvergütung (alternativ ein Gutschein) in Höhe des Kartenwerts.

Wird eine Reisewarnung im Zeitraum von vierzehn Tagen vor Vorstellungsbeginn ausgerufen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises.

Sollte über einen/eine Kartenkäufer\*in eine **Quarantäne** seitens der Behörde verhängt werden, kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Kartenpreis rückerstattet werden. Der Antrag auf Rückerstattung muss mindestens einen Tag vor Vorstellungsbeginn einlangen. Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

### **7. Ausfall oder Änderung von Vorstellungen**

Terminänderungen bzw. Terminabsagen können durch behördliche Vorschriften auf Grund eines hohen Gefährdungspotenzials der Gesundheit bzw. der Sicherheit der Besucher\*innen insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Situation mit COVID-19 (oder andere Fälle höherer Gewalt) notwendig werden.

Erworbene Einzelkarten verlieren in diesen Fällen ihre Gültigkeit und können unter Rückgabe der Originalkarte einmalig für einen Ersatztermin umgetauscht werden. Auf Wunsch wird der Kaufpreis zurückerstattet.

Abonnenten und Abonnentinnen werden ehestmöglich über mögliche Ersatztermine informiert. Abo-Ausweise behalten ihre Gültigkeit. Für den Fall, dass eine Vorstellung nicht nachgeholt werden kann, kann der anteilige Kaufpreis rückerstattet werden.

### **8. COVID-19-bedingte Änderungen der Besetzung bzw. des Programms**

Sollte COVID-19-bedingt eine Änderung der Besetzung bzw. des Programms einer Vorstellung notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises.

**Stand: 29. August 2022**